



Miete.Deine.Hüpfburg

hennef.fun

Jörg Schneider
Kaiserstraße 22
53773 Hennef

Mobil:
(+49) 175 7006852
E-Mail:
info@joschn.de

Mietvertrag für Hüpfburg/Schaumburg

zwischen

Hennef.fun - Jörg Schneider, Kaiserstraße 22, 53773 Hennef (im Nachfolgenden Vermieter genannt)

und

Angaben des Mieters (Im Nachfolgenden Mieter genannt)

Vorname, Nachname

Adresse Nr.










PLZ, Ort

E-Mail Adresse

Mobilfunknummer

Ausweis-Nr.

Kurz und Kompakt:

-  Sie sind verantwortlich für den sachgemäßen Umgang mit der Hüpfburg/Schaumburg.
-  Diese muss stets beaufsichtigt werden und es muss frühzeitig in das Geschehen eingegriffen werden, wenn eine Gefährdung droht.
-  Der Mieter haftet für alle Schäden. Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.
-  Keine spitzen Gegenstände (Haarklammern, Gürtel, etc.), keine Schuhe, keine Speisen, keine Getränke, keine Süßigkeiten in und an der Hüpfburg/Schaumburg!
-  Die Hüpfburg/Schaumburg darf nicht nass werden und muss auf jeden Fall trocken eingepackt werden.
-  Die Hüpfburg/Schaumburg darf nur mit der Unterlegplane auf ebenem Boden betrieben werden. Überprüfen Sie den Untergrund vor Ausbreitung der Plane auf spitze Gegenstände!
-  Die Hüpfburg/Schaumburg ist gegen Windstöße mit den mitgelieferten Heringen oder gefüllten Wassersäcken zu sichern. Ab spätestens Windstärke 5 darf die Hüpfburg/Schaumburg nicht mehr betrieben werden.
-  Weder die Aufsichtsperson noch die Hüpfenden dürfen alkoholisiert oder bekifft sein
-  Eine detaillierte Erläuterung finden Sie am Ende des Vertrages.

Jörg Schneider - JOSCHN SERVICE

Ing DiBa - IBAN: DE10 5001 0517 5419 1906 80 - Kontoinhaber: Jörg Schneider
Steuernummer: 220 / 5418 / 2104



Mietgegenstand / Mietvereinbarungen:

Mietgegenstand	Hüpfburg, Gebläse, Unterlegplane, Erdnägel, Wassersäcke
Abholdatum	
Rückgabe	
Aufstellungsort	
Mietbetrag	Als Kleinunternehmer im Sinne von § 19 Abs. 1 UStG wird keine Umsatzsteuer berechnet.
Betrag erhalten	Bar / Überweisung / Kartenzahlung
Bemerkungen	

Unterschrift:

Bemerkung	Mit ihrer Unterschrift bestätigen und akzeptieren Sie die Mietbedingungen in diesem Vertrag und bestätigen, dass Sie den Vertrag komplett gelesen und akzeptiert haben. Auf die nachfolgenden Sicherheitshinweise, Haftungen etc. wurde hingewiesen.
Ort	
Datum	
Unterschrift Vermieter	
Unterschrift Mieter	

Rückgabe:

Ort	
Datum	
Bemerkungen	(<input type="checkbox"/>) Einwandfrei (<input type="checkbox"/>) Feuchtigkeit / Nässe (<input type="checkbox"/>) Mängel, Risse o.ä.
Unterschrift Vermieter	
Unterschrift Mieter	

Mietbedingungen/Nutzungsbedingungen von Hennef.fun

Die Vermietung erfolgt ausschließlich gegen Vorlage eines gültigen Deutschen Personalausweises oder internationalen Reisepass mit gültiger Aufenthaltserlaubnis.

Die gemieteten Gegenstände bleiben unveräußerliches Eigentum des Vermieters.

Der Mieter hat die Mietsachen in einwandfreiem Zustand übernommen. Eventuelle Schäden sind unter Bemerkungen aufzuführen. Nachträgliche Reklamationen können nicht anerkannt werden.

Der Mieter verpflichtet sich, mit den Mietgegenständen pfleglich und sorgfältig umzugehen und vor Beschädigung zu schützen. Für Schäden, starke Verschmutzungen, Diebstahl oder auch Zerstörung haftet der Mieter im vollen Umfang. Der Vermieter trägt keine Verantwortung für Unfälle bzw. Personenschäden, die bei der Benutzung der gemieteten Hüpfburg/Schaumburg entstehen. Der Mieter haftet selbst für Sach- bzw. Personenschäden.

Bei Selbstabholung gelten folgende Regelungen. Der Mieter haftet für die kompletten, angemieteten Gegenstände in Bezug auf Feuer- und Wasserschäden, mutwillige Beschädigung, Vandalismus, Fehlbedienung und Diebstahl. Die entliehenen Gegenstände sind nicht versichert. Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für Sach- und Personenschäden.

Bei einer Lieferung gelten folgende Regelungen. Zur Aufstellung und Abholung der Hüpfburg/Schaumburg ist eine vom Mieter gestellte Person erforderlich. Der Vermieter übernimmt nicht die Haftung an Sach- und Personenschäden die durch angemietete Gegenstände verursacht werden.

Die Mietsachen dürfen vom Mieter nicht weitervermietet oder an Dritte überlassen werden. Es sei denn, dies wurde bei Vertragsschluss schriftlich vereinbart.

Werden Mietsachen nicht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgebracht, erhebt der Vermieter eine Nachgebühr. Für alle weiteren Schäden, die dem Vermieter durch die verspätete Rückgabe entstehen, haftet der Mieter.

Die Nutzung der gemieteten Gegenstände erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr.

Vorbereitung/Untergrund:

Die Hüpfburg darf ausschließlich auf der mitgelieferten Unterlegplane aufgebaut werden. Der Untergrund für diese muss eben sein und darf keine spitzen Gegenstände aufweisen. Ideale Untergründe sind z.B. eine gemähte Wiese. Die Hüpfburg darf nicht auf Asche, Schotter oder ähnlichem Untergrund aufgebaut werden.

Bei Veranstaltungen im Freien müssen entsprechende Vorkehrungen getroffen werden um eine Beschädigung des Mietgegenstandes abzuwenden. Bitte beachten Sie, dass die Hüpfburg/Schaumburg beim Aufbau/Abbau mehr Platz einnimmt als im aufgeblasenen Zustand. Halten Sie zu jeder Seite rund 2m mehr Abstand zu Wänden, Pflanzen oder anderen Gegenständen, welche Schäden verursachen könnten.

Aufblasen:

Die Aufsichtsperson beobachtet den gesamten Füllvorgang. Während des ganzen Betriebes muss unbedingt darauf geachtet werden, dass kein Papier oder sonstiges den Lufteinlass des Gebläses blockiert. Halten Sie Kinder von dem Gebläse fern. Dies gilt auch für die Stromverbindung der Gebläse. Das Gebläse muss so positioniert werden, dass möglichst viel Luft ungehindert einströmen kann. Dies ist während des ganzen Betriebes zu beobachten und zu kontrollieren. Sichern Sie die Lufteinlassöffnung der Hüpfburg mit dem Spanngurt, welcher sich an der Hüpfburg befindet am Luftauslass (schwarzer Trichter) des Gebläses.

Achtung!:

Es darf niemand in die Hüpfburg/Schaumburg, bevor diese vollständig aufgeblasen ist. Bei starkem Wind (Windstärke 5) oder Niederschlag darf die Hüpfburg/Schaumburg nicht benutzt werden. Sollte die Hüpfburg aufgebaut sein und es tritt starker Wind auf muss diese luftleer gemacht werden.

Bei Stromausfall oder Ausfall des Gebläses muss die Hüpfburg/Schaumburg sofort verlassen werden!

Sicherung der Hüpfburg/Schaumburg:

Die Hüpfburg/Schaumburg ist stets Wind ausgesetzt. Somit muss diese am Boden verankert / gesichert werden. Die kann entweder mit den mitgelieferten Heringen passieren oder mit den Wassersäcken.

Die Heringe sind in einem 15° Winkel im Boden zu befestigen. ACHTEN SIE DARAUF, dass die Hüpfburg keinen Schaden nimmt.

Es sind pro Befestigungsschlaufe zwei gefüllte Wassersäcke zur Beschwerung anzubringen. Bei Bedarf und stärkerem Wind entsprechend mehr. Der Mieter ist selbst für die korrekte Befüllung der Wassersäcke zuständig. Ebenso für die Sicherung der Hüpfburg.

Betrieb der Hüpfburg/Schaumburg:

Die Hüpfburg/Schaumburg muss während des gesamten Betriebes von einem verantwortlichen Erwachsenen beaufsichtigt werden.

Die Hüpfburg/Schaumburg darf nur unter Aufsicht eines Erwachsenen genutzt werden.

Erwachsene dürfen wegen der hohen Punktbelastung die Hüpfburg/Schaumburg nicht benutzen.

Achten Sie darauf, dass Alter und Größe der Kinder, die gleichzeitig auf der Hüpfburg/Schaumburg spielen, vergleichbar ist.

Benutzen Sie die Hüpfburg/Schaumburg in sicherer Entfernung von Wasser, Feuer, Wänden und anderen Gegenständen auf freiem Gelände.

Die Aufsichtsperson hat darauf zu achten, dass die Warnhinweise der Hüpfburg/Schaumburg eingehalten werden. Dies gilt insbesondere für die Einhaltung des zulässigen Gesamtgewichts. Die Aufsichtsperson sollte früh eingreifen, wenn einzelne Kinder durch ihr Verhalten andere Kinder insbesondere Kleinere gefährden.

Speisen und Getränke sind in der Hüpfburg/Schaumburg verboten.

Schuhe sind in der Hüpfburg/Schaumburg verboten.

Hosen- und Jackentaschen sollten kontrolliert werden, damit keine spitzen oder scharfen Gegenstände wie Stifte oder Haarspangen zu Verletzungen führen.

Halsketten, Ringe, Brillen, Gürtelschnallen oder ähnliche Dinge müssen vor der Benutzung der Hüpfburg/Schaumburg abgegeben werden.

Die Hüpfburg darf nicht bei Regen betrieben werden.

Die Wände dürfen nicht zum Klettern oder als Sprungwand benutzt werden.

Luftablassen:

Niemand darf während des Ablassens der Luft in der Hüpfburg/Schaumburg sein bzw. darin oder darauf herumspringen. Die Hüpfburg darf nur trocken zusammengepackt werden. Sollte diese Feuchtigkeit aufweisen ist diese vor dem Luftablassen zu entfernen und mit Handtüchern zu trocknen. Nach dem Luftablassen ist die Hüpfburg/Schaumburg unverzüglich ordentlich und nach Einweisung zusammen zu legen und zu verpacken. Achten Sie darauf, dass immer Luft aus der Hüpfburg/Schaumburg beim zusammenlegen strömen kann.

Sollte ein Mietobjekt verschmutzt zurückgegeben werden, erheben wir eine Reinigungspauschale von 50,00€. Der Betrag ist sofort zu zahlen.

Sonstiges:

Bei der Vermietung von Kinderattraktionen (Hüpfburg/Schaumburgen etc.) übernimmt der Mieter die allgemeine Verkehrssicherungspflicht und hat für eine ständige Beaufsichtigung durch eine erwachsene Person, die das 18. Lebensjahr vollendet hat und hierfür geeignet ist, zu sorgen.

Zahlung erfolgt bei Abholung bzw. Übergabe in bar oder per Kartenzahlung.

Mündliche Absprachen haben keine Gültigkeit.

Die Nutzungsbedingung ist Bestandteil des Vertrages.

Der Mieter erkennt sich mit den aufgeführten Bedingungen dieses Vertrages einverstanden.

Der Vermieter ist Schadfrei zu halten, bei unvorhersehbaren Ereignissen die zu einer Nichterfüllung des Vertrages führen.

Bei der Anmietung eines Anhängers geht die Haftung auf den Fahrzeugführer oder Mieter über. Jeglicher Schaden ist dem Vermieter zu melden. Der Mieter haftet für aufkommende Schäden.

Weitere Informationen und eine Schritt für Schritt Anleitung finden Sie in der mitgelieferten Bedienungsanleitung vom Hersteller der Hüpfburg/Schaumburg sowie Online unter www.anleitung.hennef.fun.

Bewegung macht Kindern Spaß und die Hüpfburg/Schaumburgen bieten den Kindern neue Erfahrungen, auf die sie nicht verzichten sollen oder müssen. Wenn sich alle an die Sicherheitsbestimmungen halten, sich der möglichen Risiken und Gefahren bewusst sind und entsprechend umsichtig handeln, können Unfälle bei der Benutzung von Hüpfburg/Schaumburg verhindert werden.

Sollten Sie Rückfragen haben oder sich unsicher sein, kontaktieren Sie uns gerne! Wir helfen Ihnen weiter!